Bebauungsplan Weinberg-West Deckblatt Nr. 12 Stadt Regen

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Weinberg-West".

ANDERUNGEN, ERGANZUNGEN:

- 2. Maß der baulichen Nutzung
- 2.5 Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4
- 2.6 Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,7
- 2.7 Zahl der Vollgeschosse:
 Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:
- Zulässig Erdgeschoß und Untergeschoß (Hangbauweise)
 als Höchstgrenze

Wandhöhe: talseitig max. 6,50 m ab natürlicher GOK

Zulässig Erdgeschoß und zwei Untergeschosse

(Hangbauweise) als Höchstgrenze

Wandhöhe: talseitig max. 9,50 m ab natürlicher GOK